

UNSER LAND Richtlinien für Rindfleisch / Kalbfleisch

1. Allgemeine Anforderungen

Flächenbindung: Die Anzahl der Tiere ist der betrieblichen Fläche anzupassen und darf 2,0 GV/ha nicht überschreiten. Flächenverträge / Betriebskooperationen im Landkreis sind zulässig. Der Betrieb verpflichtet sich, beim Programm „Offene Stalltür“ mitzumachen.

2. Bewirtschaftungsintensität

Grünlandnutzung: Kein Einsatz von chem. Pflanzenschutzmitteln, außer z.B. Einzelbekämpfung von Pflanzen.

Ackernutzung: Maisanteil in der Fruchtfolge höchstens 1/3. Auf erosionsgefährdeten Standorten nur in Verbindung mit erosionshemmenden Maßnahmen.

3. Zucht

Der Einsatz von evtl. künftig möglichen gentechnischen Zuchtmethoden sowie der Embryotransfer sind verboten.

4. Herkunft

Die Kälber / Fresser sind – soweit verfügbar – bei UNSER LAND Bauern zu beziehen. Die Aufzucht muß mit Vollmilch sowie heimischen Futtermitteln erfolgen. Gemästet wird im Vertragsgebiet von UNSER LAND über die gesamte Mastdauer.

5. Kennzeichnung

Die Kennzeichnung der Tiere erfolgt nach den geltenden Verordnungen.

6. Betreuung

Der Tierhalter oder -betreuer muß das Befinden der Tiere sowie den Auslauf und /oder die Stalleinrichtungen täglich überprüfen. Kranke und verletzte Tiere müssen ihrem Zustand entsprechend untergebracht, gepflegt, behandelt und ggf. fachgerecht und schmerzlos getötet werden. Die Betreuung des Tierbestandes erfolgt durch regionale Fachtierärzte.

7. Rinderhaltung / Kälberhaltung

Strohhaltung, Weidehaltung und konventionelle Haltung beim Rind.

Beim Kalb ist Einstreuhaltung Bedingung.

Die Liegefläche pro Tier muss ausreichend Bewegungsfreiheit lassen und in Relation zur Körpergröße stehen.

Die gesetzlichen Vorschriften zur Tierhaltung sind einzuhalten, die auch Grundlage des Programmes „Offene Stalltür“ sind.

8. Einsatz von Medikamenten

Der therapeutische Einsatz ist unter Hinzuziehung des Tierarztes und Einhaltung der gesetzlichen Vorschrift erlaubt. Die Wartezeit zwischen Verabreichung von Arzneimitteln und Schlachtung muss mindestens dem Programm der „Offenen Stalltüre“ entsprechen. Im übrigen muss der Landwirt ein Stallbuch führen, in dem alle Tierbehandlungen dokumentiert werden.

9. Fütterung

> Die Grund- und Kraftfuttermittel müssen zu 100 % aus dem Gebiet des UNSER LAND Netzwerkes stammen. D.h. Grünfutter, Heu, Silage, Getreide und Eiweißträger stammen vom eigenen Betrieb oder von Landwirten des / der Landkreise(s). Diese sollen bevorzugt dem UNSER LAND Netzwerk angehören. Mineralfuttereinsatz ist möglich.

Somit ist der Einsatz von Importfuttermitteln verboten.

> Kälber werden mit Vollmilch gefüttert, Milchaustauscher sind verboten. Ab der 2. Lebenswoche wird den Kälbern zusätzlich Strukturfutter (Heu, Stroh) angeboten (kein Kraftfutter). Später bei Bedarf auch Getreideschrot.

> Es dürfen keine Futtermittel tierischer Herkunft – außer Milch und Milchprodukte – verwendet werden.

> Gentechnisch manipulierte Futterbestandteile oder Futtermittel, die mit Hilfe von gentechnischen Verfahren erzeugt wurden oder Pflanzen, die von gentechnisch manipuliertem Saatgut stammen, sind in der UNSER LAND Qualitätsfleischerzeugung verboten.

> Der Einsatz von Leistungs- und /oder Wachstumsförderern ist verboten.

> Über alle zugekauften Futtermittel ist Buch zu führen.

10. Transport und Schlachtung

Die UNSER LAND Tiere werden im nächstgelegenen Schlachthof bzw. bei Metzgereien mit eigenem Schlachthof geschlachtet. Der Transport und die Schlachtung müssen so erfolgen, dass die Tiere von Streß und Leiden verschont werden.

Vor der Schlachtung erfolgt eine Lebendbeschau der angelieferten Schlacht-tiere durch den Veterinär.

11. Qualitätsbestimmung

Während der Schlachtung wird vom jeweiligen Schlachthof bzw. den Metzgereien über jedes geschlachtete Tier ein Schlachtprotokoll angefertigt mit folgenden Angaben:

> Ohrmarken-Nummer des Schlachtkörpers

> Name und Anschrift des Mästers

> das Schlachtgewicht

> die Ergebnisse der neutralen Klassifizierung

Schlachtkörper, die aufgrund dieser verbindlichen Erzeugerrichtlinien allen Qualitätsnormen für UNSER LAND Rindfleisch / Kalbfleisch entsprechen, werden nach dem Schlachtvorgang und Überprüfung der vorliegenden Protokolle von einer hierzu autorisierten Person mit dem UNSER LAND Qualitätssiegel sichtbar und dauerhaft gekennzeichnet.

12. Kontrollen

> Der Mäster unterwirft seinen Betrieb den Kontrollen gemäß dem Programm „Offene Stalltür“.

> Darüber hinaus erklärt sich der Mäster damit einverstanden, dass zusätzliche Kontrollen von UNSER LAND stattfinden:

– Futtermittelkontrollen

– Kontrollen zur artgerechten Tierhaltung

– Zusatzkontrollen durch den TGD

– Herkunftsnachweiskontrollen.

UNSER



LAND

BRUCKER



LAND

DACHAUER



LAND

EBERSBERGER



LAND

LANDSBERGER



LAND

MIESBACHER



LAND

STARNBERGER



LAND

TÖLZER



LAND

WEILHEIM-



LAND

WERDENFELSER



LAND